

DE: DEUTSCH

## SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktidentifikator : SH9011

Produktname : STRONGHOLD ADHESIVE HARDENER

Produkttyp : Flüssigkeit.

**Andere** : SH9011; SH9012; SH9021; SH9022; SH9042

Identifizierungsarten

Ausgabedatum/ : 23 April 2025

Überarbeitungsdatum

Version : 1.02

Datum der letzten Ausgabe : 23 April 2025

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

**Identifizierte**: Beschichtungskomponente.

Verwendungen

**Verwendungen von denen**: Nicht für den Verkauf an oder die Verwendung durch Verbraucher bestimmt.

abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

U-POL Limited Denington Road

Wellingborough, Northamptonshire, NN8 2QH

+44 (0) 1933 230310

technicalsupport@u-pol.com

E-Mail-Adresse der : sds-competence@axalta.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

**Nationaler Kontakt** 

U-POL Netherlands B.V. Hoorgoorddreef 15

Amsterdam, Netherlands 1101BA

+31 20 240 2216

technicalsupport@u-pol.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : +49 (0)551 38 31 80

**Lieferant** 

+(44)-870-8200418

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1.02 1/24

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

## Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität

: 2.6 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter oraler

akuter Toxizität

5.1 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter dermaler

akuter Toxizität

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität

: Enthält 5.1 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr Enthält : pMDI

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat o-(p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat 2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat

Gefahrenhinweise

: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. H335 - Kann die Atemwege reizen. H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Sicherheitshinweise** 

**Prävention**: P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260 - Dampf nicht einatmen.

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1.02 2/24

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Reaktion : P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für

ungehinderte Atmung sorgen.

P342 + P311 - Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Lagerung : Nicht anwendbar.Entsorgung : Nicht anwendbar.

Ergänzende Kennzeichnungselemente : EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung, des : ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische	: Gemisch				
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte,	Тур
imanssions				M-Faktoren und ATEs	
pMDI	CAS: 9016-87-9	≥50 - ≤75	Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 (Einatmen) STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 (Atmungsorgane) (Einatmen)	ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1.5 mg/l Skin Irrit. 2, H315: $C \ge 5\%$ Eye Irrit. 2, H319: $C \ge 5\%$ Resp. Sens. 1, H334: $C \ge 0.1\%$ STOT SE 3, H335: $C \ge 5\%$	[1] [2]
4,4'- Methylendiphenyldiisocyanat	REACH #: 01-2119457014-47 EG: 202-966-0 CAS: 101-68-8	≤10	Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334	ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1.5 mg/l Skin Irrit. 2, H315:	[1] [2]

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1.02 3/24

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	Verzeichnis: 615-005-00-9		Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373	C ≥ 5% Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 5% Resp. Sens. 1, H334: C ≥ 0.1% STOT SE 3, H335: C ≥ 5%			
o-(p-Isocyanatobenzyl) phenylisocyanat	REACH #: 01-2119480143-45 EG: 227-534-9 CAS: 5873-54-1 Verzeichnis: 615-005-00-9	≤10	Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373	ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1.5 mg/l Skin Irrit. 2, H315: $C \ge 5\%$ Eye Irrit. 2, H319: $C \ge 5\%$ Resp. Sens. 1, H334: $C \ge 0.1\%$ STOT SE 3, H335: $C \ge 5\%$	[1] [2]		
2,2'- Methylendiphenyldiisocyanat	REACH #: 01-2119927323-43 EG: 219-799-4 CAS: 2536-05-2 Verzeichnis: 615-005-00-9	≤0.2	Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373	ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1.5 mg/l Skin Irrit. 2, H315: $C \ge 5\%$ Eye Irrit. 2, H319: $C \ge 5\%$ Resp. Sens. 1, H334: $C \ge 0.1\%$ STOT SE 3, H335: $C \ge 5\%$	[1] [2]		
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.				

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

- [1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und

reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat

einholen.

**Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch

ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1.02 4/24

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt

: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken

: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Basierend auf den Eigenschaften der Isocyanatbestandteile und unter Berücksichtigung der toxikologischen Daten ähnlicher Gemische, kann dieses Gemisch eine akute Reizung und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu Asthma, Keuchen und Engegefühl in der Brust führt. Bei sensibilisierten Personen können bereits deutlich unterhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes asthmatische Symptome auftreten. Wiederholte Exposition kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit Reizstoffen kann Dermatitis verursachen.

Enthält pMDI, 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat, 2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1.02 5/24

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser oder Nebel.

: Keinen Wasserstrahl verwenden. **Ungeeignete Löschmittel** 

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide, Cyanwasserstoff, monomere

Isocyanate.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für

**Feuerwehrleute** 

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

**Besondere** Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

: Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde,

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). In geeigneten Behälter füllen. Verschmutzter Bereich sofort mit einem geeigneten Dekontaminationsmittel säubern. Ein mögliches (entzündbares) Dekontaminationsmittel besteht aus (Volumenanteile): Wasser (45 Teile), Ethanol oder Isopropanol (50 Teile) und konzentrierter (Dichte=0,88) Ammoniak-Lösung (5 Teile). Eine nicht-entzündbare Alternative ist Natriumcarbonat (5 Teile) und Wasser (95 Teile). Die Überreste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Beim Erreichen dieses Zustands Behälter schliessen und unter Einhaltung der lokalen Gesetze entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1.02 6/24

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher

Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Personen mit Asthma, Allergien oder chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen sollten nicht in Prozessen einsetzt werden, in denen dieses Produkt verwendet wird.

Untersuchung der Lungenfunktion sollte bei Personen, die dieses Gemisch versprühen, auf einer regelmäßigen Basis erfolgen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Vorsicht beim erneuten Öffnen gebrauchter Behälter. Massnahmen gegen die Einwirkung von Luftfeuchtigkeit oder Wasser treffen. CO<sub>2</sub>–Bildung läßt in geschlossenen Behältern Druck entstehen. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

## Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

## Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1.02 7/24

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c	5000 Tonnen	50000 Tonnen

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.

Spezifische Losungen i den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	Expositionsgrenzwerte
pMDI	CAS: 9016-87-9	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Kanz 4, Entw C. Wird über die Haut absorbiert , Beim Einatmen sensibilisierender Stoff , Hautsensibilisator. MAK 8 Stunden: 0.05 mg/m³. Form: einatembare Fraktion.  Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0.05 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Form: einatembare Fraktion.  Momentanwert: 0.1 mg/m³.  TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Wird über die Haut absorbiert , Beim Einatmen sensibilisierender Stoff , Hautsensibilisator.  Schichtmittelwert 8 Stunden: 0.05 mg/m³ (als MDI berechnet). Form: einatembare Fraktion.  Kurzzeitwert 15 Minuten: 0.05 mg/m³ (als MDI berechnet). Form: einatembare Fraktion.  Momentanwert: 0.1 mg/m³ (als MDI berechnet). Form: einatembare Fraktion.
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	REACH #: 01-2119457014-47 EG: 202-966-0 CAS: 101-68-8 Verzeichnis: 615-005-00-9	Einatmen sensibilisierender Stoff, Hautsensibilisator. MAK 8 Stunden: 0.05 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. Momentanwert: 0.1 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0.05 mg/m³ 4 mal pro

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1.02 8/24

<u> </u>		
		Momentanwert: 0.1 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. Kurzzeitwert 15 Minuten: 0.05 mg/m³. Form: einatembare Fraktion.
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	REACH #: 01-2119480143-45 EG: 227-534-9 CAS: 5873-54-1 Verzeichnis: 615-005-00-9	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024)  Momentanwert: 0.1 mg/m³.  Kurzzeitwert 15 Minuten: 0.05 mg/m³.  Schichtmittelwert 8 Stunden: 0.05 mg/m³.
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat	REACH #: 01-2119927323-43 EG: 219-799-4 CAS: 2536-05-2 Verzeichnis: 615-005-00-9	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024)  Momentanwert: 0.1 mg/m³.  Kurzzeitwert 15 Minuten: 0.05 mg/m³.  Schichtmittelwert 8 Stunden: 0.05 mg/m³.

## **Biologische Expositionsindizes**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposure-Indizes
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2023) Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230) BLW: 10 ug/L, 4,4'-Diaminodiphenylmethan (nach Hydrolyse) [in Urin]. Form: einatembare Fraktion. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.

## Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

## **DNELs/DMELs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	<b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ</b> 0.05 mg/m³ <u>Wirkungen</u> : Örtlich
	<b>DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ</b> 0.1 mg/m³ <u>Wirkungen</u> : Örtlich
	<b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ</b> 0.025 mg/m³ <u>Wirkungen</u> : Örtlich

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1.02 9/24

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

0.05 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

0.05 mg/m³ Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ** 

0.1 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

0.025 mg/m³ Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

0.05 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

0.05 mg/m³ Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

0.1 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

0.025 mg/m³ Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

0.05 mg/m³ Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

0.05 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ** 

0.1 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

## **PNECs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

Resultat

Frischwasser

1 mg/l

Meerwasser

0.1 mg/l

Abwasserbehandlungsanlage

1 mg/l

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1.02 10/24

## Boden 1 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Personen mit Asthma, Allergien, chronischen oder wiederkehrenden Atembeschwerden dürfen nicht Prozessen ausgesetzt werden, wo dieses Produkt verwendet wird.

Untersuchung der Lungenfunktion sollte bei Personen, die dieses Gemisch versprühen, auf einer regelmäßigen Basis erfolgen.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Beim Spritzen muss selbst bei guter Belüftung ein Gebläse-Atemschutzsystem getragen werden. Bei anderen Arbeiten muss, wenn die örtliche Absaugung oder die allgemeine Raumabsaugung nicht ausreichen, um Partikel- und Lösungsmitteldampfkonzentrationen unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. (Siehe Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz.)

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

#### Augen-/Gesichtsschutz

: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

#### **Hautschutz**

## **Handschutz**

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden. Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

#### Handschuhe

: Dauer / Durchbruchzeit: <1 Stunde,

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke als Spritzschutz:

mindestens 0,2 mm, (EN374)

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke für kurzfristigen Kontakt: mindestens 0,5 mm, (EN374)

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Expertenbeurteilung

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1.02 11/24

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt

werden müssen.

Körperschutz : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger

Kunstfaser tragen.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der

durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Beim Spritzen: umgebungsluftunabhängiges Atemgerät.

Bei anderen Arbeiten als Sprühen können in gut gelüfteten Räumen Atemgeräte mit

Luftzufuhr durch Atemschutzmasken mit Aktivkohle- und Partikelfilter ersetzt

werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

Aggregatzustand : Flüssigkeit.

Farbe : Hell.

Geruch : Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Technisch nicht messbar

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

: 301 bis 368°C

**Entzündbarkeit** : Nicht verfügbar. **Untere und obere** : Nicht verfügbar.

Explosionsgrenze

Untere und obere Explosions-(Entzündbarkeits-)grenzen

piosions- . Michi

: Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: -4°C

Selbstentzündungstemperatur: 501°C

**Zersetzungstemperatur** : Nicht anwendbar. **pH-Wert** : Nicht anwendbar.

Begründung : Produkt ist nicht löslich (in Wasser).

Viskosität : Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.

Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.

Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar.

DampfdruckNicht verfügbar.Dichte: 1.197 g/cm³Gewicht flüchtiger Stoffe: 0 % (w/w)

**VOC-Gehalt** : 0 % (w/w) (2010/75/EU)

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1.02 12/24

#### DE: DEUTSCH

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.2 Sonstige Angaben

## 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weitere Informationen Nicht verfügbar.

## 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

**Mit Wasser mischbar**: Nein. Weitere Informationen Nicht verfügbar.

Raumtemperatur (=20°C)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Die Zubereitung reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid.

**10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte gebildet werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren, Amine, Alkohole, Wasser. In Verbindung mit Aminen und Alkoholen treten unkontrollierte exotherme Reaktionen auf.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide, Cyanwasserstoff, monomere Isocyanate.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Basierend auf den Eigenschaften der Isocyanatbestandteile und unter Berücksichtigung der toxikologischen Daten

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1.02 13/24

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

ähnlicher Gemische, kann dieses Gemisch eine akute Reizung und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu Asthma, Keuchen und Engegefühl in der Brust führt. Bei sensibilisierten Personen können bereits deutlich unterhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes asthmatische Symptome auftreten. Wiederholte Exposition kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit Reizstoffen kann Dermatitis verursachen.

Enthält pMDI, 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat, 2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

pMDI

Resultat

Ratte - Oral - LD50

49 g/kg

<u>Toxische Wirkungen</u>: Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Gastrointestinale - Hypermotilität, Durchfall Veränderungen der Chemie oder Temperatur -

Abnahme der Körpertemperatur

Kaninchen - Dermal - LD50

>9400 mg/kg

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

Ratte - Oral - LD50

9200 mg/kg

<u>Toxische Wirkungen</u>: Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Verhalten - Ataxie Veränderungen der Chemie oder Temperatur - Abnahme der Körpertemperatur

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

## Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Gemisch	N/A	N/A	N/A	N/A	2.3
pMDI	49000	N/A	N/A	N/A	1.5
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	9200	N/A	N/A	N/A	1.5
o-(p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat	N/A	N/A	N/A	N/A	1.5
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat	N/A	N/A	N/A	N/A	1.5

## Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Resultat

pMDI

Säugetier - Art nicht bestimmt - Haut - Mäßig reizend

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

## Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Resultat

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1.02 14/24

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

pMDI Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel

Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg

Säugetier - Art nicht bestimmt - Augen - Mäßig reizend

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

pMDI Säugetier - Art nicht bestimmt - Haut

Resultat: Sensibilisierend

Säugetier - Art nicht bestimmt - Respiratorisch

Resultat: Sensibilisierend

Haut

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Respiratorisch

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Mutagenität der Keimzellen

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1.02 15/24

Posultat

Resultat

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des i Todakts / milaitsstons	Resultat
pMDI	STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)
o-(p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat	STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat	STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

ramo aco i rodanto i imancotorio	rtooditat
pMDI	STOT RE 2, H373 (Atmungsorgane) (Einatmen)
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	STOT RE 2, H373

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat **STOT RE 2, H373** 2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat **STOT RE 2, H373** 

### **Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

## Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.

Inhalativ : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen. Kann bei

Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

: Zu den Symptomen können gehören: **Augenkontakt** 

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötuna

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

Kurzatmigkeit - Atembeschwerden

Asthma

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition**

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Auswirkungen

Langzeitexposition

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1.02 16/24

SH9011

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

## Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Allgemein : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Nach einer

Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen

schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen. Krebsrisiko abhängig von Dauer und Grad der

Exposition.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Resultat
Akut - NOEC

pMDI

Wasserpflanzen - Algen 1640 mg/l [72 Stunden]

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

pMDI 0% [28 Tage] - Nicht leicht

Schlussfolgerung /

**Zusammenfassung [Produkt]** 

: Nicht verfügbar.

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1.02 17/24

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
pMDI	-	-	Nicht leicht

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP <sub>ow</sub>	BCF	Potential
4,4'- Methylendiphenyldiisocyanat	4.51	200	Niedrig
o-(p-lsocyanatobenzyl) phenylisocyanat	4.51	200	Niedrig
2,2'- Methylendiphenyldiisocyanat	5.22	200	Niedrig

## 12.4 Mobilität im Boden

## Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logKoc	Кос
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	3.07	1167.83
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	2.86	720.413
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat	2.16	143.527

## Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	Р	М	Т	vPvM	vP	νM
pMDI 4,4'-	No No	No No	No No	Yes Yes	No No	No No	No No
Methylendiphenyldiisocyanat o-(p-lsocyanatobenzyl)	No	No	Yes	Yes	No	No	No
phenylisocyanat 2,2'- Methylendiphenyldiisocyanat	No	No	Yes	Yes	No	No	No

Mobilität

: Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	T	vPvB	vP	vB
pMDI	No	No	No	Yes	No	No	No
4,4'- Methylendiphenyldiisocyanat	No	No	No	Yes	No	No	No
o-(p-lsocyanatobenzyl) phenylisocyanat	No	No	No	Yes	No	No	No
2,2'- Methylendiphenyldiisocyanat	No	No	No	Yes	No	No	No

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1.02 18/24

DE: DEUTSCH

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	vΡ	vB	
pMDI	No	No	No	Yes	No	No	No	
4,4'-	No	No	No	Yes	No	No	No	
Methylendiphenyldiisocyanat								
o-(p-lsocyanatobenzyl) phenylisocyanat	No	No	No	Yes	No	No	No	
2,2'- Methylendiphenyldiisocyanat	No	No	No	Yes	No	No	No	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

- : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle
- : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

**Hinweise zur Entsorgung** 

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Rückstände in leeren Behältern sollten mit einem Dekontaminationsmittel neutralisiert werden (siehe Abschnitt 6).

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

## Verpackung

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1.02 19/24

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

## **Hinweise zur Entsorgung**

: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Verpackungsart	Europäischer Abfallkatalog (EAK)	
CEPE-Richtlinien	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1263	UN1263	UN1263	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	FARBZUBEHÖRSTOFFE	FARBZUBEHÖRSTOFFE	FARBZUBEHÖRSTOFFE	FARBZUBEHÖRSTOFFE
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

## Zusätzliche angaben

ADR/RID : Sondervorschriften 640 (C)

Tunnelcode (D/E)

ADN : Sondervorschriften 640 (C)

Meeresschadstoff Nicht verfügbar.

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1.02 20/24

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht anwendbar.

auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

Die tatsächliche Versandbeschreibung für dieses Produkt kann anhand verschiedener Faktoren variieren (z. B. Materialvolumen, Containergröße, Transportart und Nutzung von Ausnahmen in den geltenden Vorschriften). In Abschnitt 14 finden Sie eine mögliche Versandbeschreibung für dieses Produkt. Die entsprechenden Zuweisungsinformationen erhalten Sie von Ihrem Versandexperten oder Lieferanten.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

## Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und : ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen

Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

## Sonstige EU-Bestimmungen

Explosive Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar.

### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

## **Nationale Vorschriften**

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
pMDI	DFG MAK-Werte Liste	-	Kanz 4, Entw C	-
4,4'-	DFG MAK-Werte Liste	-	Kanz 4, Entw C	-
Methylendiphenyldiisocyanat				

Lagerklasse (TRGS 510)

Störfallverordnung

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1.02 21/24

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

#### Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
P5c	1.2.5.3

## Wassergefährdungsklasse: 1 **Technische Anleitung Luft (TA Luft)**

Nummer [Klasse]	Beschreibung	%
5.2.1	Gesamtstaub	23.1
5.2.5	Organische stoffe	15.3
5.2.5 [I]	Organische stoffe	15.3
5.2.7.1.2	Keimzellmutagene stoffe	61.5

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**CEPE-Code** 

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von

gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Strasse ATE = Schätzwert akute Toxizität

B = bioakkumulierbar

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

IMO = Internationale Seeschifffahrtsorganisation

M = mobil

N/A = Nicht verfügbar

P = Persistent

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PMT = Persistent, mobil und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

T = Toxisch

vB = Sehr bioakkumulierbar

vM = sehr mobil

vP = Sehr persistent

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

vPvM = Sehr persistent und sehr mobil

## Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1.02 22/24

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Einstufung	Begründung
Flam. Lig. 2, H225	Auf Basis von Testdaten
Acute Tox. 4, H332	Rechenmethode
Skin Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2, H319	Rechenmethode
Resp. Sens. 1, H334	Rechenmethode
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode
Carc. 2, H351	Rechenmethode
STOT SE 3, H335	Rechenmethode
STOT RE 2, H373	Rechenmethode

## Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder
	Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
	Exposition.
1	·

#### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4 Carc. 2 Eye Irrit. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 KARZINOGENITÄT - Kategorie 2 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
Flam. Liq. 2 Resp. Sens. 1 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 STOT RE 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE - Kategorie 1 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 3	SPEZIFISCHÉ ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

Ausgabedatum/ : 23 April 2025

Überarbeitungsdatum

Version : 1.02

Datum der letzten Ausgabe : 23 April 2025

#### Hinweis für den Leser

Das Produkt dient ausschließlich dem industriellen Gebrauch.

Der Inhalt des Sicherheitsdatenblatts (SDS) wird zu seinem Ausstellungsdatum als korrekt angesehen, kann jedoch geändert werden, wenn neue Information von Axalta Coatings Systems, LLC oder einer seiner Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen (Axalta) erhalten werden. Dieses SDS kann Informationen enthalten, die Axalta von seinen Lieferanten bereitgestellt wurden. Die Benutzer müssen darauf achten, dass sie sich auf die aktuellste Version des SDS beziehen. Die Benutzer sind für folgende in diesem SDS aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der Benutzer, sämtliche Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für die sichere Handhabung, Verwendung und Entsorgung des Produkts gelten.

Die Benutzer von Axalta-Produkten müssen vor Gebrauch alle relevanten Produktinformationen lesen und

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1.02 23/24

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

eine eigene Beurteilung bezüglich der Eignung der Produkte für den beabsichtigten Zweck vornehmen. Sofern nicht anderweitig durch geltendes Recht vorgeschrieben GEWÄHRT AXALTA KEINERLEI GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT, WIE Z. B. EINE KONKLUDENTE ZUSICHERUNG ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Die Informationen auf diesem SDS beziehen sich ausschließlich auf das spezielle, in Abschnitt 1 ("Identifikation") angegebene Produkt und haben keinen Bezug zu dessen möglicher Verwendung in Kombination mit anderen Materialien oder in einem speziellen Prozess. Wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Produkten verwendet werden soll, ermutigt Axalta Sie dazu, vor Gebrauch das SDS für alle Produkte zu lesen und zu verstehen.

© 2022 Axalta Coating Systems, LLC und sämtliche verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten. Kopien dürfen nur für Nutzer von "Axalta Coating Systems'-Produkten angefertigt werden.